

Feuerungskontrolle Aargau

Merkblatt für Servicefirmen

Triage der Feuerungsrapporte durch die Koordinationsstelle (KFA)

Ausgabe 1. Juni 2009

Allgemeines

Auf Grund der Neuorganisation der Feuerungskontrolle im Kanton Aargau per 1. Januar 2009 ist neu jede Gemeinde selber für den Ablauf besorgt. Fast alle Gemeinden haben sich dem bisherigen Vignetten-System angeschlossen und mit der "Koordinationsstelle Feuerungskontrolle Aargau (KFA)" sowie dem "Verband Aargauischer Feuerungskontrolleure (VAF)" eine entsprechende Vereinbarung über den Ablauf getroffen.

Gemeinden, welche sich am Vignetten-System beteiligen, sind unter www.ibbrugg.ch/kfa (Rubrik Gemeinden & EVU) abrufbar.

Nach wie vor können Servicefirmen, welche aus organisatorischen Gründen ihre Rapporte nicht direkt dem jeweils zuständigen Feuerungskontrolleur zustellen, die Dienste der Koordinationsstelle (KFA) für die Triage und Weiterleitung in Anspruch nehmen.

Bitte beachten

Rapporte aus Gemeinden, welche sich nicht am Vignetten-System beteiligen, können nicht verarbeitet werden und gehen an den Absender zurück. Irrtümlich aufgeklebte Vignetten aus diesen Gemeinden können von der KFA nicht rückerstattet werden.

Rahmenbedingungen für Servicefirmen

- Die Servicefirma sendet wöchentlich per A-Post die Rapporte an folgende Adresse:

**Koordinationsstelle
Feuerungskontrolle Aargau
Gaswerkstrasse 5
5201 Brugg**

- Jeder Rapport muss mit einer gültigen Vignette (Teil A+B) versehen sein.
- Der Absender der Servicefirma sowie der Anlagestandort müssen gut lesbar auf dem Rapport ersichtlich sein.
- Die Sendung muss von einem Lieferschein mit folgenden Angaben begleitet sein:
 - Anzahl Rapporte der jeweiligen Gemeinde in der die Messungen durchgeführt wurden
 - Gesamtzahl der zugestellten Rapporte

Beispiel:	Aarau	10
	Buchs	5
	<u>Suhr</u>	<u>4</u>
	Total	19

Haftungsausschlüsse

Die Koordinationsstelle ist lediglich für die Triage und Weiterleitung verantwortlich und schliesst nachfolgend aufgeführte Zuständigkeiten ausdrücklich aus:

- Die Einhaltung der jeweiligen Messperiode.
- Die Kontrolle auf Vollständigkeit der Messwerte oder sonstige technische und administrative Angaben.
- Verlorene Rapporte / Vignetten. Verluste müssen mit der Original-Vignette „Teil C“ belegt werden. Fotokopierte Vignetten haben keine Gültigkeit.
- Fehlende Rapporte am Ende einer Messperiode müssen von der Servicefirma beschafft werden. Allenfalls muss die Messung nachgeholt oder vom amtlichen Feuerungskontrolleur ausgeführt werden.